



Brüssel, den 17. Mai 2018
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2015/0276 (COD)**

8503/1/18
REV 1

**CODEC 669
ENV 268
IND 117**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. Dezember 2015 den eingangs genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 114 Absatz 1 AEUV stützt und Teil des Pakets zur Kreislaufwirtschaft ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 20. Juli 2016 abgegeben². Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 18. Januar 2017 abgegeben³.

¹ Dok. 14976/15.

² ABl. C 264 vom 20.7.2016, S. 98.

³ ABl. C 17 vom 18.1.2017, S. 46.

3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 17. April 2018 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 12/18 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung Ungarns als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

⁴ Dok. 8051/18.